CBRE GWS GmbH Bedingungen für Extra Works

Definitionen

In diesem Vertrag haben die folgenden Ausdrücke die folgende Bedeutung: -

Verbundenes Unternehmen: -	Jede Partei, die direkt oder indirekt über einen oder mehrere Vermittler eine Partei kontrolliert, von einer Partei kontrolliert wird oder die Macht hat, die Geschäftsführung und Politik einer Partei zu bestimmen oder deren Richtung vorzugeben, sei es durch den Besitz, stimmberechtigte Aktien, einen Vertrag oder auf andere Weise.
Kunde: –	Der Nutzer des Gebäudes und/oder der Eigentümer des Gebäudes und/oder der Vertreter des Gebäudeeigentümers und/oder die Partei, die das Unternehmen mit der Ausführung der Arbeiten im Rahmen dieses Vertrags beauftragt hat.
Kundenbestellung	Die vom Kunden ausgestellte Bestellung, in der die von der Firma zu liefernden Waren und Materialien und/oder Dienstleistungen aufgeführt sind und die die Typen und Mengen angibt, sowie Spezifikationen und den vereinbarten Preis enthält.
Vertreter des Kunden: –	Die vom Kunden benannte Person oder Fachkraft, die ihn in Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Arbeiten und diesem Vertrag vertritt.
Unternehmen: -	CBRE GWS GmbH oder ein verbundenes Unternehmen, das vom Kunden oder Unternehmen mit der Durchführung der Arbeiten im Rahmen des Vertrags beauftragt wird.
Beginn: –	Das zwischen dem Kunden und dem Unternehmen als Startdatum für die angegebenen Arbeiten vereinbarte Datum.
Fertigstellung: –	Das zwischen dem Kunden und dem Unternehmen als Fertigstellungstermin für die angegebenen Arbeiten vereinbarte Datum.
Vertrag: -	Diese Bedingungen zusammen mit allen Dokumenten, Arbeitsumfang und Zeichnungen, auf die im Angebot des Unternehmens verwiesen wird, das auf der WebQuote -Plattform oder einer anderen ähnlichen Angebotsplattform bereitgestellt wird, die das Unternehmen verwendet, um dem Kunden ein Angebot und Vertragsdokumente bereitzustellen. Der Vertrag schließt alle Kundenbedingungen oder -umfang aus, auf die in einer Kundenbestellung oder einem anderen ähnlichen Kundendokument verwiesen werden kann.
Vertragssumme: -	Der für die Arbeiten zu zahlende Gesamtpreis, wie im Angebot des Unternehmens auf der WebQuote -Plattform oder einer anderen ähnlichen Angebotsplattform angegeben, die das Unternehmen nutzt, um dem Kunden ein Angebot und Vertragsdokumente bereitzustellen.
Gefährliche Stoffe: -	Alle gefährlichen Materialien oder Substanzen, die gemäß geltendem Recht als „gefährlicher Abfall“, „gefährliche Substanz“, „gefährliches Material“, Schadstoff oder Verunreinigung definiert sind oder werden.
Standort: –	Der tatsächliche Ort oder die tatsächlichen Orte, an denen die Arbeiten geliefert oder vom Unternehmen ausgeführt werden sollen.
Personenbezogene Daten: -	Sämtliche Informationen, die sich auf eine betroffene Person beziehen und/oder sämtliche Informationen, die gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen als personenbezogene Daten oder deren Äquivalent definiert werden.
WebQuote :	Ist das Online-Angebots- und Antragssystem des Unternehmens, das verwendet wird, um dem Kunden Angebote zu unterbreiten, die diese Geschäftsbedingungen für kleinere Arbeiten enthalten.

Arbeiten: - Die vom Unternehmen auszuführenden Tätigkeiten, wie in seinem Angebot, seinem Leistungsumfang oder anderen Dokumenten und Zeichnungen, die die Grundlage des Vertrags bilden, angegeben.

1. Allgemein

1.1. Alle Angaben zu Tageszeiten beziehen sich auf Kalendertage.

1.2. Die Überschriften zu den Bedingungen dieses Vertrags dienen lediglich der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf dessen Auslegung oder Interpretation.

1.3. Unter diesen Bedingungen umfasst das Maskulinum das Femininum und das Neutrum, und die eingeschlossene Einzahl umfasst auch die Mehrzahl und umgekehrt, je nachdem, wie der Kontext dies zulässt oder erfordert.

1.4. Zur Vermeidung von Missverständnissen: Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, tätigt das Unternehmen Geschäfte in Bezug auf die Arbeiten nur auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen, und jede Annahme eines Angebots oder Vertragsbetrags durch den Kunden gilt als Annahme dieser Geschäftsbedingungen unter Ausschluss aller anderen.

2. Pflichten des Unternehmens

2.1 Das Unternehmen führt die Arbeiten gemäß dem Vertrag aus und schließt sie ab.

2.2 Das Unternehmen garantiert, dass alle im Rahmen dieses Vertrags gelieferten Waren oder Materialien von zufriedenstellender Qualität sind und für jeden vom Kunden vor dem Datum dieses Vertrags schriftlich angegebenen Zweck angemessen geeignet sind. Die Verantwortung für die Gestaltung der Arbeiten verbleibt jedoch bei den Autoren der in den Anfrageunterlagen enthaltenen Spezifikationen und/oder Informationen.

2.3 Das Unternehmen führt die Arbeiten fachmännisch unter Verwendung hochwertiger Materialien und in Übereinstimmung mit allen relevanten Verhaltensregeln und britischen Normenspezifikationen aus.

3. Beginn und Ende

3.1 Der Kunde gewährt dem Unternehmen an dem im zwischen den Parteien vereinbarten Programm genannten Datum (sofern vorhanden) Zugang zur Baustelle und gewährt dem Unternehmen zu den Zeitpunkten und für die Dauer des Zugangs zu dem bzw. den Teilen der Baustelle, die angemessenerweise erforderlich sind, um dem Unternehmen die Ausführung der Arbeiten gemäß Vertrag zu ermöglichen.

3.2 Das Unternehmen beginnt und beendet die Arbeiten gemäß den in diesem Vertrag angegebenen Terminen.

4. Verzug

4.1 Unbeschadet sonstiger Rechtsmittel der Parteien gilt: Wenn es aufgrund einer Handlung oder Unterlassung des Auftraggebers, seiner Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer oder einer Person, für die der Auftraggeber verantwortlich ist, oder aufgrund des Auftretens oder Nichtauftretens eines Ereignisses außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens zu einer Verzögerung der Arbeit kommt, gewährt der Auftraggeber dem Unternehmen eine angemessene Verlängerung der Frist für die Fertigstellung der Arbeiten und erstattet dem Unternehmen alle Verluste und Kosten, die aus einem solchen Ereignis entstehen.

5. Änderungen

5.1 Das Unternehmen wird gemäß Klausel 5.2 alle angemessenen schriftlichen Änderungen, Anweisungen oder Anweisungen des Kunden bezüglich Ergänzungen, Änderungen oder Auslassungen der Arbeiten oder Änderungen der Bedingungen, unter denen die Arbeiten ausgeführt werden sollen (eine „Änderung“), befolgen.

5.2 Vor der Erteilung von Änderungen, Anweisungen oder Anweisungen, die Auswirkungen auf die Abfolge oder Programmierung der Arbeiten oder die Vertragssumme haben können, müssen die vorgeschlagene Änderung und jede anwendbare Änderung der Vertragssumme einvernehmlich vereinbart werden. Vor der Anweisung einer Änderung fordert der Kunde das Unternehmen auf, ein Angebot bezüglich der Änderung einzureichen, einschließlich der Bewertung der Arbeiten und etwaiger Anpassungen der Fertigstellungszeit. Nach Erhalt eines solchen Kostenvoranschlags auf der WebQuote -Plattform oder einer anderen ähnlichen Angebotsplattform, die vom Unternehmen zur Bereitstellung eines Angebots und von Vertragsdokumenten verwendet wird, muss der Kunde innerhalb von 7 Tagen oder einer längeren, einvernehmlich vereinbarten Frist entweder den Kostenvoranschlag und die angepasste Fertigstellungsfrist akzeptieren, das Unternehmen auffordern, einen überarbeiteten Kostenvoranschlag und eine überarbeitete Fertigstellungsfrist vorzulegen oder das Unternehmen anweisen, mit der Änderung nicht fortzufahren.

6. Mängel

6.1 Das Unternehmen verpflichtet sich, sämtliche Mängel der Arbeiten innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach der tatsächlichen Fertigstellung der Arbeiten (oder innerhalb eines anderen zwischen den Parteien vereinbarten Zeitraums) zu beheben.

6.2 Das Unternehmen haftet nicht für bereits bestehende Zustände oder strukturelle oder versteckte Mängel an einem Standort. Das Unternehmen kann keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen durchführen oder direkt mit anderen Verträge abschließen. Der Kunde erkennt hiermit an, dass das Unternehmen kein Umweltexperte ist und nicht für die Erkennung, Handhabung oder Beseitigung gefährlicher Stoffe verantwortlich ist . Der Kunde muss direkt externe Umweltdienstleister beauftragen und Verträge mit ihnen abschließen.

6.3 Ungeachtet anderslautender Bestimmungen hierin übernimmt das Unternehmen keinerlei rechtliche Haftung oder Verantwortung für Ansprüche, die aus oder im Zusammenhang mit der Herstellung, dem Design, der Formulierung, der Vorbereitung, der Montage, der Verarbeitung, der Installation, dem Testen, den Warnungen, Anweisungen, der Vermarktung, Verpackung oder Kennzeichnung von Waren, Produkten oder Komponenten davon (zusammen „Produkte“) entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Sicherheit, Zuverlässigkeit, Eignung, Konformität, Haltbarkeit, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit oder Leistung von Produkten oder etwaigen Mängeln daran.

7. Zahlungen

7.1 Der Kunde zahlt dem Unternehmen die Vertragssumme sowie sämtliche anderen Beträge, die im Rahmen dieses Vertrags fällig und zahlbar werden, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf etwaige vereinbarte Abweichungen.

7.2 Beträgt die Vertragslaufzeit mehr als 45 Tage, ist die erste Zwischenzahlung für ordnungsgemäß ausgeführte Arbeiten und/oder an die Baustelle gelieferte Materialien spätestens 30 Tage nach Beginn der Arbeiten durch das Unternehmen auf der Baustelle fällig. Weitere Zwischenzahlungen sind danach im Abstand von 30 Tagen fällig.

7.3 Falls die Vertragslaufzeit weniger als 45 Tage beträgt, es jedoch zu einer Verzögerung gemäß Klausel 4.1 kommt und diese Verzögerung über 45 Tage hinausgeht, ist die Zahlung für Teilarbeiten und/oder an die Baustelle gelieferte Materialien spätestens 30 Tage nach Beginn der Arbeiten durch das Unternehmen auf der Baustelle fällig. Weitere Zwischenzahlungen sind danach in Abständen von 30 Tagen fällig.

7.4 Beträgt die Vertragslaufzeit weniger als 45 Tage, wird nach Fertigstellung eine Rechnung über den vollen Betrag fällig.

7.5 Zahlungen können nicht einbehalten oder rabattiert werden, es sei denn, dies wurde schriftlich mit dem Unternehmen vereinbart. Ungeachtet anderer Bestimmungen des Vertrags oder der Kundenbestellung verbleiben Rabatte, Gebühren, Kosten und Nachlässe, die das Unternehmen aus seinem globalen Beschaffungsprogramm (Working Capital Programme) erhält, beim Unternehmen und unterliegen keinem Ausgleich.

7.6 Die Zahlungsfrist für sämtliche Zahlungen beträgt 30 Tage nach Rechnungserhalt.

8. Gesundheit und Sicherheit

8.1 Das Unternehmen verpflichtet sich, sämtliche schweizerischen Gesetze in Bezug auf die Arbeiten und die Umstände, unter denen die Arbeiten ausgeführt werden, sowie alle angemessenen Richtlinien und Anweisungen des Kunden einzuhalten, die dem Unternehmen vor der Ausführung des Vertrags zur Verfügung gestellt werden.

9. Insolvenz

9.1 Falls eine der Vertragsparteien Konkurs anmeldet oder als Unternehmen in Liquidation geht (ob zwangsweise oder freiwillig) oder nicht in der Lage ist, ihre fälligen Schulden im normalen Geschäftsverlauf zu begleichen oder falls ihr Eigentum oder ihre Vermögenswerte gepfändet oder vollstreckt werden, kann die andere Vertragspartei unbeschadet aller anderen Rechte oder Rechtsmittel das Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen im Rahmen dieses Vertrags durch schriftliche Mitteilung unverzüglich beenden.

10. Kündigungsrechte

10.1 Wird die Beschäftigung des Unternehmens im Rahmen dieses Vertrags gemäß Klausel 9 beendet oder benachrichtigt der Kunde den Unternehmen schriftlich, dass die Arbeiten aus irgendeinem Grund beendet werden, so zahlt der Kunde dem Unternehmen unverzüglich den angemessenen Wert aller ausgeführten und zum Zeitpunkt dieser Beendigung noch nicht bezahlten Arbeiten zusammen mit den Kosten für ordnungsgemäß für die Arbeiten bestellte Materialien oder Waren sowie alle anderen direkten Verluste und/oder Schäden, die durch die Beendigung entstehen. Diese Klausel begründet kein Recht des Kunden, die Arbeiten zu beenden.

11. Haftungsbeschränkung

11.1 Ungeachtet sonstiger Bestimmungen dieses Vertrags und zugehöriger Dokumente beträgt die maximale Gesamthaftung des Unternehmens im Rahmen dieses Vertrags (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Vertragsverletzungen und/oder Fahrlässigkeit und/oder Verletzungen gesetzlicher Pflichten und/oder sonstige Handlungen oder Unterlassungen und/oder Verluste und Kosten und/oder Handlungen oder Unterlassungen, die zu einer Verpflichtung zur Entschädigung des Kunden führen) nicht mehr als zwanzig Prozent der Vertragssumme (ausgenommen hiervon sind Haftungen, die gesetzlich nicht beschränkt werden können).

12. Indirekte- und Folgeschäden

12.1 Ungeachtet sonstiger Bestimmungen des Vertrags und zugehöriger Dokumente erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass das Unternehmen nicht für entgangene Gewinne, Einnahmen, erwartete Einsparungen, Daten, Verträge, Geschäftswert, Ruf, Chancen oder Geschäfte oder für indirekte Verluste und Kosten und/oder Folgeverluste oder -kosten haftet, die dem Unternehmen infolge einer Verletzung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag oder infolge der Verletzung gesetzlicher Pflichten oder unerlaubter Handlungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fahrlässigkeit) oder sonstiger Handlungen oder Unterlassungen entstehen.

13. Versicherung

13.1 Das Unternehmen muss eine Versicherung für Ansprüche bei Personenschäden oder Tod einer Person abschließen, die im Rahmen eines Arbeitsvertrags mit dem Unternehmen beschäftigt ist und sich aus der Beschäftigung dieser Person ergibt oder im Laufe dieser Beschäftigung erfolgt. Diese Versicherung muss dem Schweizer Recht und allen dazu erlassenen gesetzlichen Bestimmungen bzw. deren Änderungen oder Neufassungen entsprechen.

13.2 Das Unternehmen muss eine Haftpflichtversicherung gegen den gesetzlichen Schutz bei Personenschäden oder Todesfällen sowie bei Verlust oder Beschädigung von Eigentum unterhalten, die aus den Arbeiten oder im Zusammenhang mit diesen entstehen.

14. Titel

14.1 Das Eigentum an allen vom Unternehmen an die Site gelieferten Waren verbleibt beim Unternehmen, bis die vollständige Zahlung für die besagten Waren beim Unternehmen eingegangen ist.

15. Rechte Dritter

15.1 Dieser Vertrag verleiht Dritten keinerlei Vorteile oder Rechte zur Durchsetzung jeglicher Bestimmungen dieses Vertrags und sieht dies auch nicht vor.

16. Datenschutz

16.1 Soweit für den Vertrag relevant, halten die Parteien die geltenden schweizerischen Datenschutzgesetze ein.

17. Datennutzung für Benchmarking

17.1 Ungeachtet anderslautender Bestimmungen hierin stimmt der Kunde zu, dass das Unternehmen die durch die Dienste bereitgestellten oder generierten Informationen im üblichen Geschäftsverlauf des Unternehmens verwenden kann, einschließlich zur Verbesserung und Überwachung der Serviceangebote und zur Erstellung von Benchmarking. Wenn die Informationen vertraulich sind, wird das Unternehmen den Kunden nicht als Kunden des Unternehmens identifizieren und die Informationen anonymisieren. Dieser Abschnitt gilt auch nach Beendigung des Vertrags.

18. Salvatorische Klausel

18.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen gemäß einem anwendbaren Gesetz oder einer anwendbaren Rechtsnorm ungültig sein, gelten sie insoweit als weggelassen und die verbleibenden Bedingungen bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam (immer vorausgesetzt, dass die weggelassene Bedingung diese Bedingungen nicht unwirksam macht).

19. Gesetz

19.1 Der Vertrag unterliegt Schweizer Recht und der Kunde unterwirft sich hiermit ausdrücklich der ausschliesslichen Gerichtsbarkeit der Basler Gerichte.